

Mittwoch den 2. Februar 1916

Sächsische

Volkszeitung

Geschäftsstelle und Redaktion:
Dresden • II. 16, Goldeinsstraße 48Telefon 21366
Postfach Leipzig Nr. 14797

Anzeigen:

Kaufnahme von Zeitungsanzeigern bis 10 Uhr

von Familienanzeigen bis 11 Uhr norm.

Preis für die Zeitungspartie 20 J. im Reklame-

mittel 60 J.

Für unbedeutend gedruckte, sowie durch Firmen-

gesetzes ausgeschlossene Anzeigen können vor die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes

nicht übernommen werden.

Umtreitbare der Redaktion:

11-12 Uhr norm.

Besitzpreis:
Ausgabe A mit illustriert. Beilage vierzehntäglich
10 J. In Dresden und ganz Deutschland
frei Haus 2.50 J.; in Österreich
4.40 J.
Ausgabe B vierzehntäglich 1.80 J. In
Dresden und ganz Deutschland frei Haus
2.20 J.; in Österreich 4.07 J.
Fingal-Nummer 10 J.
 Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen
Wochenenden nachmittags.

Organ der Zentrumspartei. Einige Tageszeitung für die katholische Bevölkerung im Königreich Sachsen.

Ausgabe A mit illustrierter Unterhaltungsbeilage und relig. Wochenbeilage Feierabend. Ausgabe B nur mit der Wochenbeilage.

Wechsel im russischen Ministerpräsidium

Jubiläum des Staatsministers
von Meissel-Reichenbach

Der Minister des Königl. Hauses, Staatsminister a. D. v. Meissel-Reichenbach, Exzellenz, konnte am 31. Januar an eine 25jährige Tätigkeit als Minister in Sachsen zurückblicken. Es dürfte wohl selten vorkommen, daß ein Staatsmann ein Vierteljahrhundert lang sich in einer derartigen verantwortungsvollen und einflussreichen Stellung befindet, weshalb es wohl angebracht sein dürfte, einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit und den Lebensgang des Jubilars zu werfen.

Georg Levin v. Meissel wurde am 14. Juli 1836 auf Schloß Frieden bei Wilsdruff geboren. Er vollendet also dieses Jahr auch sein 80. Lebensjahr. Er studierte Juris in Leipzig und arbeitete dann beim Amtsgericht Dresden, woran er 1870 als Hilfsarbeiter in die königl. Kreishauptmannschaft berufen wurde. Später wirkte er als Justizbeamter von Löbau und von Dresden-Neustadt, woran im Jahre 1887 seine Berufung als Vortragender Rat in das Königl. Ministerium des Innern erfolgte. Infolge seiner hervorragenden Begabung auf staatswissenschaftlichem Gebiete wurde Georg v. Meissel 1890 zum Bevollmächtigten beim Bundesrat und bereits im nächsten Jahre als Nachfolger des Ministers v. Rositz-Wallwitz zum Minister des Innern ernannt. Bereits ein Jahr später erfolgte auch seine Erneuerung zum Minister der Auswärtigen Angelegenheiten.

Unstrittig hat Sachsen unter der Leitung des Ministers Georg v. Meissel besonders auf dem Gebiete der inneren Verwaltung große Fortschritte gemacht. Dies wird auch durch einen Blick auf die zahlreichen wichtigen Gesetze, die während der Amtszeit des Ministers v. Meissel erlassen wurden, bestätigt. Im Jahre 1892 kam die Revidierte Gefinde-Ordnung für Sachsen zum Abschluß, 1894 folgten das Gesetz wegen der Unterstüzung der in den Aufstand verwickelten Bezirkshauptmannen und 1896 die Organisation des ärztlichen Standes. Darauf schlossen sich 1898 das Wiederaufbaugesetz und die Gesetze über die Schlachtwisch- und Fleischbeidau sowie die staatliche Schlachtwirtschaft. Im Jahre 1900 das allgemeine Bauwesen, das Gesetz über die Verwaltungsbefreiung, die Teilung der Kreishauptmannschaft Zwickau und die Errichtung einer fünften Kreishauptmannschaft mit dem Zivile in Chemnitz sowie das Gesetz über die jährlichen Handels- und Gewerbesammeln. Im Jahre 1902 wurden fertiggestellt das Enteignungsgesetz, das Gesetz wegen Ausübung der mit Apothekenherstellerleuten verbundenen Verbietungsrechte, die landesweite Regelung der Unfallfürsorge für Beamte und der Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, ferner das Gesetz über die Abmengenverordnung wegen Geldleistungen in Verwaltungssachen, das Adelsgesetz, die Verordnungen über den Gewerbebetrieb der Gewerbeprüfer und Stellenvermittler sowie der sogenannten Redtskonsulenten und am Jahresabschluß die Regelung des juristischen Vorbereitungsdienstes in der Verwaltung und der Verwaltungsprüfung. Im Jahre 1903 folgten die Verordnungen über Unfallfürsorge für Gefangene und über Bauansteigerungsungen und über die Führung des Bauansteigerungsfests. 1904 das Gesetz wegen Belehrung der Landesträume und die Aerzte-Ordnung neu. Während des letzten Landtages, dem Staatsminister v. Meissel in seinem Amt beiwohnte, wurde schließlich noch das Verwaltungsfördergesetz, die Erhebung von Blauen und Zwidaus zu exzentren Städten sowie ein Gesetz wegen der Erweiterung der Pensionsverhältnisse für die Gemeindebewohner fertiggestellt. Weiter wurde noch das Wahlergebnis einer Zwischenwahl zur Dorfberatung überwiesen und die Gemeindereform im Zusammenhang mit einer Reform der Bezirkorganisation und einer Reform des Organisationsgesetzes von 1873 sowie des Z-Gesetzes über die Zuständigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden in Angriff genommen.

Zu dieser reichen gelehrterlichen Tätigkeit des Ministeriums des Innern während der Amtszeit von Exzellenz v. Meissel kam auch noch eine vielfältige unmittelbare Verwaltungstätigkeit des genannten Ministeriums, ferner die Pflege der Kunst in der Königl. Akademie der bildenden Künste sowie im Ausstellungswesen, ferner die Ausgestaltung der Hochschulen, die Schaffung der Unterstützungsstöcke für industrielle und landwirtschaftliche Zwecke, die Planung der Wehrbezirks-Talsperren, die Erweiterung der Landesanstalten, die seit 1891 um nicht weniger als vier neue und zwar die Heil- und Pflegeanstalten Untergöltzsch und Groß-Schweidnitz, die Gefängnisstraf-

Das Neueste vom Tage

Ein neuer russischer Ministerpräsident

Petersburg, 2. Februar. Die Petersburg. Tel. Agent meldet: Der Ministerpräsident Gorenkin ist auf sein Erfüllen wegen seiner gesuchten Gesundheit von den Obhaupten als Ministerpräsident entbunden und zum Wirkl. Geheimen Rat I. Klasse ernannt worden. Das Mitglied des Reichsrates, Stürmer, wurde zum Ministerpräsidenten ernannt.

Der türkische Thronfolger beginnt Selbstmord

Konstantinopel, 2. Februar. Der türkische Thronfolger nahm sich selbst das Leben. Er schnitt sich gestern früh die Adern des linken Armes auf und wird morgen in Istanbul beerdigt.

Zum Luftangriff auf England

Berlin, 2. Februar. Im "Lokalon" heißt es zum dritten Luftangriff auf Englands Industriestädte: Der Angriff wird in ganz England Bestützung hervorrufen haben. Wir können sicher sein, daß uns die englische Presse wieder des Angriffs auf offene Städte und des Mordes an Frauen und Kindern beschuldigen wird.

In der "Voss. Zeit." wird gehaft: Unsere Marinewissenschaften haben die Hauptproduktionsstätten für englisches Kriegsmaterial angegriffen. Der Verlust läßt keinen Zweifel darüber, daß der Angriff seinen Erfolg gehabt hat. Zum ganzen deutschen Volke wird diese Meldung große Genugtuung hervorrufen. England ist in seinen empfindlichsten Punkten getroffen worden. Liverpool kann heute als der Hauptbastion Englands gelten. Der Angriff kann als das beste Werkzeug auf die englischen Streitkräfte bezeichnet werden, die diesen blutigen Krieg nicht enden wollen, ohne die ganze Welt einschließlich ihrer Verbündeten verurteilt zu machen.

Verschiedenen Morgenblättern zufolge würdet das Kriegsamt in London das Vonten in den nächsten zwölf Sonnenaufgang und Untergang verbieten zu lassen, weil es den Zeppelinen als Signal dienen könnte.

Der Vorstoß in Albanien

Wie verschiedenen Morgenblättern aus Budapest gekündigt wird, und die gegen die albanische städtische verdringenden österreichisch-ungarischen Streitkräfte bereits über San Giovanni di Medua hinweg vorgestoßen, ohne bisher irgend welchen Widerstand zu finden. Nicht nur montenegrinische, sondern auch verstreute serbische Truppenteile haben unterwegs die Waffen getroffen.

Die deutschen Erfolge im Westen

Am "Viert. Lokalon" berichtet Karl Rosner über die deutschen Erfolge zwischen Arras und Ypres aus Douai vom 1. Februar: Die einzelnen Städte in diesem Höhenlande erweisen sich immer mehr als Teil eines größeren zusammenhängenden Frontstückes. Hier derartige Höhe haben im Verlaufe weniger Tage einen großen eindrücklichen Erfolg gezeigt. Die Germania wird den pflichttreuen und kämpfenden Truppen und Mannschaften nicht genug Lob und Ruhm für ihre Taten spenden können. Von freiwilligen Kräften, die sich den zum Sturm befehlten Stellungen anschlossen, wurde der Ruhm gewinn auf mehr als das Vierfache des ursprünglich geplanten erhöht. Unsere Verluste waren dagegen

Mobilisierung in Ägypten

Bern, 1. Februar. Eine Sonderausgabe des "Tempo" aus Cairo behagt, daß auf Grund des britischen Oberkommandos der Kriegsminister dem Ministeriale eine Vorlage betreffend Mobilisation aller Kräfte der Reserve des ägyptischen Heeres unterbreitet hat. Ausgenommen sind die Regierungsbürokraten.

Anstalt zu Bautzen und die Landeserziehungsanstalt für Blinde und Schwachsinnige zu Chemnitz-Altenhof vermehrt worden sind.

In die Amtszeit des Herrn Ministers v. Meissel fielen auch die Schaffung des Wahlgesetzes von 1896 und die Novelle zum Vereinsgesetz von 1898. Staatsminister v. Meissel ist damals an die Änderung des Wahlrechtes nachdrücklich herangegangen. Die Gesetze wurden von den Grünen und von der Mehrzahl der Grünen angenommen, und haben dem Minister, obwohl er nur das Beste gewollt hat, auch viele Vorwürfe eingetragen. Da alle Kämpfen bewährte sich jedoch sein vornehmer und vorurteilsofer Sinn und sein ehrliches Bestreben, nur dem Wohle Sachens zu dienen.

Nach 15jähriger Tätigkeit trat Staatsminister a. D. v. Meissel-Reichenbach am 30. April 1906 von der Leitung der Ministerien des Inneren und der Auswärtigen Angelegenheiten zurück. Er war damals bereits an der Grenze der 70 Jahre angelangt und hatte sich schon seit längerer Zeit mit Rücktrittsgedanken getragen. Auf Wunsch Seiner Majestät des Königs ließ sich Exzellenz v. Meissel immer wieder bestimmen, im Amt zu verbleiben und vor Beginn des Landtages 1906/07 hatte er die ausdrückliche Zustimmung erhalten, daß er nach dessen Schluss verabschiedet werden würde. Als sein Nachfolger wurde von Sr. Majestät dem König der damalige Wirkl. Geheimer Rat und königl. Sächsische Gesandte in Berlin Dr. Graf Adolph Karl Philipp Wilhelm von Hohenholz und Bergen berufen und dem Staatsminister Dr. v. Küller der Vorstoß im Gesamtministerium übertragen. Staatsminister v. Meissel-Reichenbach wurde ein dankbarer Anerkennung ihres langjährigen treuen und ehrbrechlichen Wirkens unter der Belohnung von Rang und Titel eines Staatsministers als solcher in den Ruhestand versetzt und zum Minister des Königl. Hauses ernannt.

Die langjährige hervorragende Tätigkeit des um das Wohl Sachens hoch verdienten Mannes und mit den höchsten Auszeichnungen belohnt worden, die von Monarchen überbaut vergeben werden können. So verlieh ihm Sr. Majestät der König den Zährischen Hausorden der Rautenkronen, während ihm die Stadt Dresden zu ihrem Ehrenbürgert ernannt. Möge dem geehrten Staatsmann noch ein recht langer, heiterer und ungetrübter Lebensabend beschieden sein.

Beschlagnahme von Web- und Wirkwaren

Am 1. Februar 1916 trat eine neue Bekanntmachung über Beschlagnahme und Besitzserhebung von Web- und Wirkwaren (W. M. 1000/11, 15 K. R. A.) in Kraft. Diese Bekanntmachung, die an Stelle der früheren Bekanntmachungen Nr. W. I. 731/8, 15 K. R. A., W. M. 231/9, 15 K. R. A., W. M. 1097/10, 15 K. R. A. und W. M. 99/11, 15 K. R. A. tritt, umfaßt alle Web- und Wirkwaren, gleichviel ob in der Schafwolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Mohair oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstmischwolle, Viskose oder sonstigen Faserstoffen, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Faserstoffe allein oder aus einer Zusammensetzung verschiedener Faserstoffe, bei Sandjac und Ztrohgeweben auch unter Verwendung von Papier hergestellt sind. Insbesondere betrifft die Bekanntmachung:

1. Stoffe zur Überkleidung für Deer, Marine, Polizei und Gefangene,
2. Schaf- und Wiedbededer (Wollschaf) und Deckenstoffe,
3. Männer-Unterlagen,
4. farbige Badetextilien und farbige Stoffe für servitentenbekleidung,
5. farbige Autotextilien,
6. rote und beigeblaue Wälder und Autotextilien, Drillanzugstoffe,
7. Segeltuch und Blaumolle,
8. Sandfachtuch.

Alle vorgenannten Gegenstände werden beschlagnahmt. Die Art der Beschlagnahme und die von ihr betroffenen Mengen sind bei den einzelnen Gegenständen verschieden, wie sich im Einzelnen aus einer der Bekanntmachung beigelegten ausführlichen Nebenrichtstafel ersehen läßt.

Die Beschlagnahme umfaßt auch die in der Herstellung begriffenen Gegenstände, sobald ihre Herstellung beendet